

# **Gleichbehandlungsbericht**

**Bericht über die Maßnahmen des  
Gleichbehandlungsprogramms  
der Celle-Uelzen Netz GmbH,  
Sprengerstraße 2 in 29223 Celle  
für das Berichtsjahr**

**2021**

## Inhalt

Präambel.....	3
Unternehmensorganisation und Daten .....	3
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts.....	5
Ausblick .....	9

## Präambel

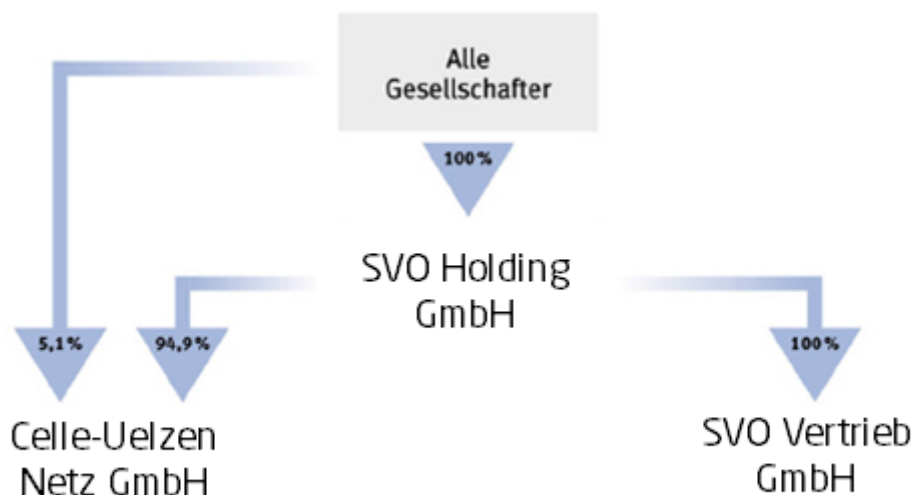
Mit diesem Bericht kommt die Celle-Uelzen Netz GmbH (nachstehend CUN) als Netzbetreiber ihrer Verpflichtung aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2021 und befasst sich mit der Durchführung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes bei den Energieträgern Strom und Gas.

Er wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der CUN, Sprengerstraße 2, 29223 Celle und ist auf der Internetseite [www.celle-uelzennetz.de](http://www.celle-uelzennetz.de) unter der Rubrik Partner, Gleichbehandlungsbericht, veröffentlicht.

## Unternehmensorganisation und Daten

Gesellschafter der SVO-Gruppe sind die Avacon AG, die Stadt Celle, die Landkreise Celle und Uelzen, die EVC Land GmbH und der Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle.



Unter dem Dach der SVO Holding GmbH sind die SVO Vertrieb GmbH als Strom-, Erdgas- und Trinkwasseranbieter sowie Wärmelieferant und die CUN als Netzbetreiber für Strom, Erdgas und Wasser tätig. Holger Schwenke ist alleiniger Geschäftsführer der SVO Holding GmbH und der SVO Vertrieb GmbH. Geschäftsführer der CUN ist Dr. Ulrich Finke. Die in 2021 neu gegründete SVO Access GmbH – eine 100-prozentige Tochter der SVO Holding GmbH – betreibt ausschließlich Telekommunikationsnetze und steht unter der Geschäftsführung von Dr. Ulrich Finke.

Die CUN ist Energienetzbetreiber in den Regionen Celle und Uelzen sowie in Teilen des Landkreises Gifhorn und des Heidekreises. Sie transportiert Strom und Erdgas zu den Kunden, sorgt technisch für den sicheren Betrieb der Netze, treibt ihren Ausbau voran und schließt sowohl Verbraucher als auch Produzenten von Energie an. Im Jahr 2021 bestanden das Strom- und Gaskonzessionsgebiet unverändert fort.

Die CUN ist TSM-zertifiziert. Die Bestätigung gilt für Strom bis zum 12.8.2024, für Erdgas und Wasser bis zum 19.11.2024.

## Strom, Daten zum 31.12.2021

### Anzahl der Strom-Entnahmestellen (vorläufige Werte)

(ohne Entnahmestellen zum vorgelagerten Netzbetreiber)

Anzahl der Entnahmestellen je Hochspannung/Mittelspannung	0
Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung	647
Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung/Niederspannung	2.254
Anzahl der Entnahmestellen je Niederspannung	145.606
Anzahl der Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	145.071
Anzahl der Entnahmestellen mit Leistungsmessung	1.270

### Stromkreislängen in km

(inklusive gepachteter Anlagenteile)

	Kabelnetz	Freileitung	Gesamt in km
Mittelspannung	2.511	80,7	2.591,7
Niederspannung	5.841,4	2,4	5.848,8

## Gas, Daten zum 31.12.2021

### Netzlänge mit Hausanschlussleitungen

	Netzlänge in km
Hochdrucknetz	238
Mitteldrucknetz	2.706
Niederdrucknetz	350
<b>Gesamtlänge</b>	<b>3.294</b>

### Anzahl der Ausspeisepunkte

(ohne AP zu eigenen nachgelagerten Netzteilen)

	Anzahl Ausspeisepunkte
Hochdrucknetz	84
Mitteldrucknetz	42.927
Niederdrucknetz	10.373
<b>Gesamt</b>	<b>52.384</b>

Zum 31.12.2021 waren 348 Mitarbeiter bei der CUN beschäftigt, darunter 27 Auszubildende und ein Praktikant. Ihre Aufgaben nehmen die Mitarbeiter im Rahmen des mit Anlage 1 beigefügten Organigramms wahr. Zudem sind mit Anlage 2 und 3 die Organigramme der SVO Vertrieb GmbH bzw. SVO Holding GmbH beigefügt.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die CUN betraut sind oder die Befugnis zur Letztentscheidung besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind ausschließlich für die CUN tätig. Sie haben keinen direkten oder indirekten Kontakt mit den

laufenden betrieblichen Abläufen im Bereich Energiegewinnung, -erzeugung oder -vertrieb in anderen Bereichen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens.

Zur Wahrnehmung/Vergabe diverser Aufgaben bestehen innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens Dienstleistungsverträge. Die Dienstleistungsverträge beinhalten jeweils einen umfangreichen Leistungskatalog. Die Vertragsparteien verpflichten sich in den Dienstleistungsverträgen unter anderem die Festlegungen zu Lieferantenwechselprozessen sowie Vorgaben des EnWG zur informatorischen Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb bei der Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen zu beachten und Informationen somit nur den berechtigten Empfängern mitzuteilen.

Durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags der CUN ist sichergestellt, dass die Vorgaben des EnWG, insbesondere zur operationellen Entflechtung, Anwendung finden. Die Gesellschafterversammlung ist nicht befugt, den Geschäftsführern Richtlinien aufzugeben und Weisungen oder Empfehlungen zu erteilen, die den laufenden Netzbetrieb (Betrieb, Wartung und Ausbau) der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze betreffen sowie Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze zu erteilen, solange sich diese Maßnahmen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans bewegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 7a Abs. 4 EnWG, zu erfolgen.

## Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

### **Gleichbehandlungsbeauftragter**

Es hat einen Wechsel der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten gegeben.

### **Gleichbehandlungsprogramm**

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Dazu zählen die Entflechtungsvorgaben des EnWG ebenso wie das Gleichbehandlungsprogramm. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen.

Neu eingestellten Mitarbeitern und Auszubildenden wird das Thema Gleichbehandlung angemessen vorgestellt und sie werden auf das Gleichbehandlungsprogramm geschult; der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist von jedem Mitarbeiter zu bestätigen. Während des laufenden Arbeitsverhältnisses findet einmal jährlich eine Auffrischungsschulung statt.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Jahr 2021 redaktionell und inhaltlich geprüft und punktuell angepasst. Das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht und eine Einsichtnahme ist den Mitarbeitern über das hausinterne Dokumentenmanagementprogramm jederzeit möglich.

### **Markenpolitik und Kommunikation**

Der jeweilige Markenauftritt der Gesellschaften sind so ausgestaltet, dass in der Außenkommunikation klar erkennbar ist, welches Unternehmen in welcher Funktion tätig ist. Dies führt dazu, dass den Netzanschlusskunden die CUN als „ihre Netzbetreibergesellschaft“ zunehmend bekannt wird. Einzelne auf

Kundenseite fehlende Differenzierungen geben jedoch Anlass, die Kommunikation punktuell auf Verständlichkeit aus Kundenperspektive zu prüfen.

Großen Raum in der Öffentlichkeitsarbeit der CUN nahmen die Ankündigungen von Leitungsprüfungen ein.

### **Informatorische Entflechtung**

Das Zweimandantenmodell wird mit Unterstützung der Software kVASy des Entwicklers SIV AG weiterhin sichergestellt.

### **Vorgehen bei Insolvenzen**

Händlerinsolvenzen zählten mit elf Insolvenzen bei Strom- und dreien bei Gaslieferanten im Netz der CUN in 2021 nicht mehr zu den seltenen Ereignissen.

Händlerinsolvenzen verlangen dem Netzbetreiber u. a. die aktive Wahrnehmung der ihm obliegenden Kommunikationsaufgabe ab. Diese ist unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

Der Prozess „Händlerinsolvenz“ wird regelmäßig aktiviert, sobald die CUN über die Schließung von Händler-Bilanzkreisen unterrichtet wird. Diese Information erfolgt anlassbezogen für die Netzsparte Strom über den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und für die Netzsparte Gas über den Marktgebietsverantwortlichen.

Unmittelbar daran anschließend unterrichtet die CUN die Bundesnetzagentur oder die zuständige Landesregulierungsbehörde unter Angabe der Gründe über die Kündigung des zwischen CUN und Händler bestehenden Lieferantenrahmenvertrages. Die Kündigung erfolgt regelmäßig fristlos.

Der insolvente Händler wird inhaltlich gleichlautend über die getroffenen Veranlassungen der CUN unterrichtet.

Dem Händler ist es ab diesem Zeitpunkt verwehrt, Energiemengen für die von ihm bis dahin belieferten Letztverbraucher zu beschaffen und in die gekündigten Händler-Bilanzkreise einzustellen.

Um die Belieferung der von einer Händlerinsolvenz betroffenen Letztverbraucher sicherzustellen, ist der festgestellte Grundversorger für das Konzessionsgebiet zu unterrichten. Der Grundversorger nimmt die Belieferung der Letztverbraucher im Rahmen der Ersatzversorgung auf.

Die betroffenen Letztverbraucher werden von der CUN umfassend zu Händlerinsolvenz, Grundversorger, Grund- bzw. Ersatzversorgung und Zählerstandsmitteilung informiert.

### **Schulungen/Fortbildungen**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Veranstaltungen von Fachverbänden fortgebildet.

### **Geschäftsprozessanalyse**

Die voraussichtlichen Netzentgelte des Jahres 2022 wurden für Strom am 11.10.2020 und für Gas am 08.10.2020 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte erfolgte für Gas am

15.12.2021 und für Strom am 20.12.2021 diskriminierungsfrei und fristgerecht auf der Internetseite der CUN. Eine Anpassung war nicht erforderlich.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 928 Einspeisebegehren für Neuanlagen bzw. Anlagenerweiterungen gestellt. Diese wurden diskriminierungsfrei bearbeitet. In keinem Fall musste eine Ablehnung aufgrund von Netzengpässen erfolgen. Im Falle von Einspeisebegehren von Anlagen/Anlagenparks > 10 MW erfolgte eine Weiterleitung und Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber. In 2021 wurden 722 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 9.912 kW und 14 KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von 106 kW und 2 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 7.000 kW erstmalig in Betrieb genommen.

### **Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**

Die CUN nimmt die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Moderne Messeinrichtungen werden seit 2017 im Netzgebiet der CUN großflächig ausgerollt. Die 10% Hürde nach dem Messstellenbetriebsgesetz wurde für moderne Messeinrichtungen bereits im Jahr 2019 erreicht. Mit Stand Januar 2022 sind über 39.500 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut.

Nachdem zum 24.02.2020 die Einbauverpflichtung von intelligenten Messsystemen für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 100.000 kWh vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erklärt wurde, beschäftigt sich die CUN intensiv mit dieser Thematik. In Folge dessen wurde der Entscheidungsprozess für einen Gateway-Administrator gestartet. Dabei wurden insgesamt sieben Angebote von zertifizierten Gateway-Administrations-Dienstleistern betrachtet und intensiv durchgearbeitet. Die Entscheidung für einen Gateway-Administrator wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 gefällt und die Gateway-Administration sowie das Meter-Data-Management als Full-Service beauftragt. Unmittelbar danach startete das Projekt zur Anbindung des Gateway-Administrations-Systems an das bestehende ERP-System. Die Anbindung soll zeitnah – also Anfang 2022 – erfolgt sein und der Massenrollout der intelligenten Messsysteme starten.

Die Information über die zukünftige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen gemäß § 37 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und das Preisblatt sind auf der Internetseite der CUN einsehbar.

Die buchhalterische Trennung des grundzuständigen Messstellenbetriebs ist erfolgt.

Betreiber kritischer Infrastrukturen sind durch das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) zur Einführung von technischen und organisatorischen Mindestmaßnahmen, sowie zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen verpflichtet. Im Rahmen des IT-Sicherheitsgesetzes gelten für Energieversorger Sondervorschriften im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur (BNetzA) haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 einzuführen und zu zertifizieren. Die CUN hält die Mindeststandards des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ein. Ein Zertifikat für den Betrieb der Leit-, Übertragungs-, Fernwirk-, Automatisierungs- und Schutztechnik für das Strom-, Gas- und Wassernetz der CUN liegt vom 03.03.2021 vor.

Das Überprüfungsaudit für 2022 steht im Februar 2022 an.

Ein Zertifikat für den Betrieb der Leit-, Übertragungs-, Fernwirk-, Automatisierungs- und Schutztechnik für das Strom- Gas- und Wassernetz der CUN liegt vom 03.03.2021 vor. Das Überprüfungsaudit 2022 steht im Februar 2022 an.

## **Datenschutz**

Die Anforderungen der **EU-DSGVO** wurden bis zum 25.05.2018 bei der CUN umgesetzt. Seit dem Jahr 2020 sind die DSGVO-Regelprozesse gefestigt.

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Entflechtungs- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Entflechtungskonformität sicher, wobei die regulatorischen Entflechtungsanforderungen wiederum die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Dabei haben sich die Schwerpunktthemen im operativen Datenschutz im Jahr 2021 grundsätzlich nicht geändert:

- Erfüllung der Dokumentations- und Nachweispflichten zur Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Vorschriften
- Risikobewertung der Verarbeitungen sowie die sich daraus ggf. ergebende Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erfüllung der Betroffenenrechte, und hier insbesondere die Erarbeitung von Löschkonzepten sowie deren technische Umsetzung
- Prüfung von vertraglichen Vereinbarungen

## **Anfragen/Beratungen**

Aus dem Tagesgeschäft heraus sind die Anfragen auf niedrigem Niveau stabil. Die Grundsätze der Gleichbehandlung haben die Mitarbeiter verinnerlicht und es besteht eine grundsätzliche Sensibilität, die in Zweifelsfällen zu Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten führt.

## **Wahrnehmung des Vortragsrechts**

Das Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des vertikal integrierten Unternehmens kann zu jeder Zeit durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ausgeübt werden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte untersteht direkt der Geschäftsführung und ist mit ihr im Kontakt. Gespräche mit der Geschäftsführung erfolgen grundsätzlich kurzfristig und in der Regel persönlich.

## **Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen**

Die Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm gemeldet.

Im laufenden Jahr 2021 wurden Stichproben durchgeführt. Am 28. Oktober 2021 wurden die Zugriffsrechte auf acht sensible Sammel-Emailpostfächer (unter anderem zu Netzanschlüssen und Elektromobilität) geprüft. Alle Zugriffsrechte waren Mitarbeitenden des richtigen Fachbereichs und des richtigen Unternehmens zugeordnet. Bei Stichproben zur öffentlichen Kommunikation am 7. Oktober 2021 fiel auf, dass in wenigen Fällen bei Reaktionen auf Google-Rezensionen die Trennung von Netz- und Vertriebsgeschäft nicht mit hinreichender Klarheit berücksichtigt wurde. Der Dienstleister, der auf Kundenbewertungen reagiert, wurde auf die fehlende Klarheit und auf bessere Möglichkeiten entflechtungsgerechter Kommunikation hingewiesen. Unter anderem aus diesem Anlass wird das Kommunikations- und Markenkonzept aktuell einer Überprüfung unterzogen.



## **Entflechtungsbeschwerden**

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch Aufsichtsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

## **Ausblick**

In der kommenden Zeit wird eine Neugestaltung der Gleichbehandlungs-Schulungsunterlagen eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig wird eine Präzisierung der Kommunikation, unter anderem durch die Neugestaltung der Internetseite des Netzbetreibers, stattfinden.

Celle, im Februar 2022

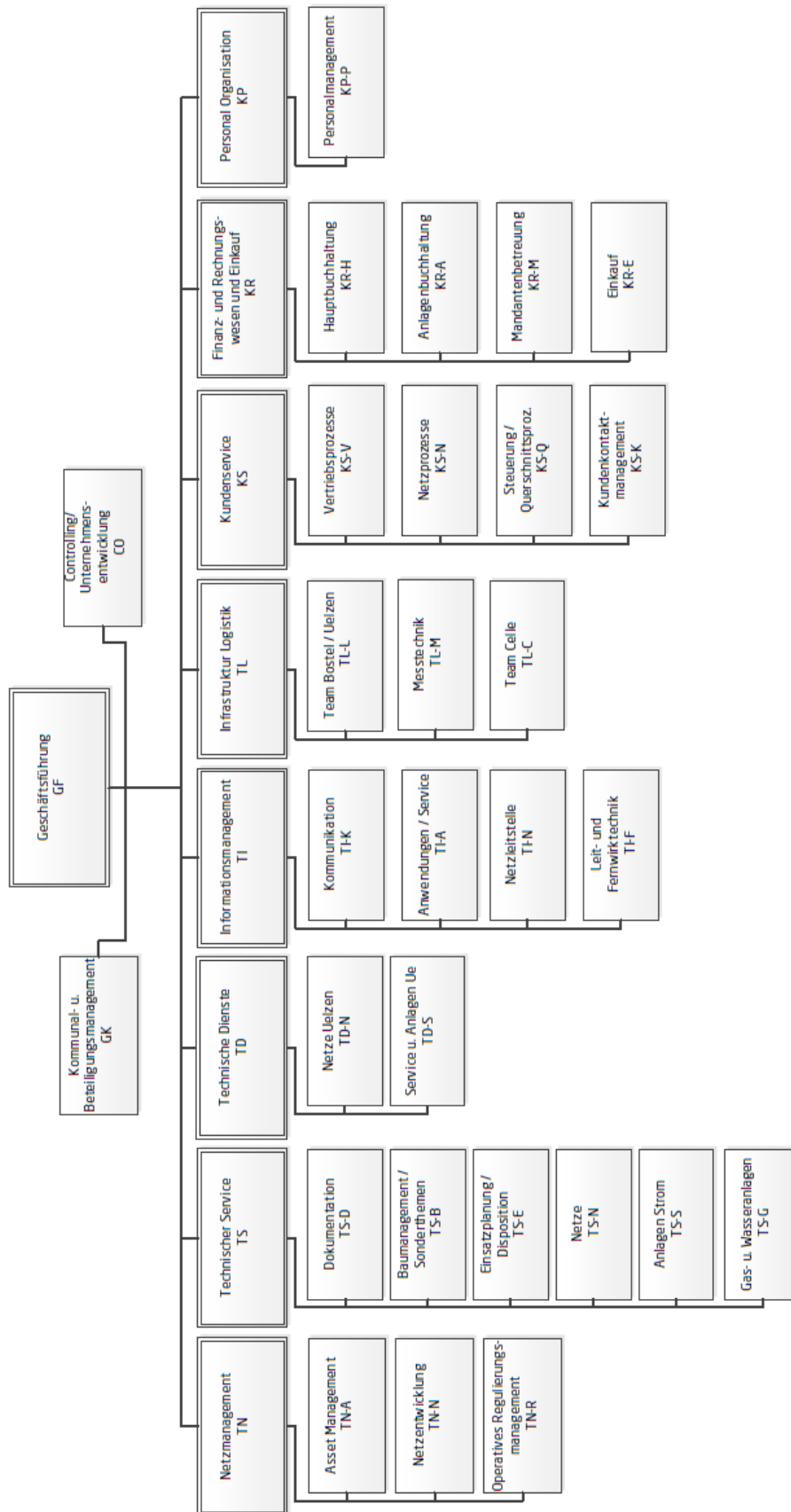
gez.  
Gleichbehandlungsbeauftragter

**Anlage 1 – Organigramm der Celle-Uelzen Netz GmbH**

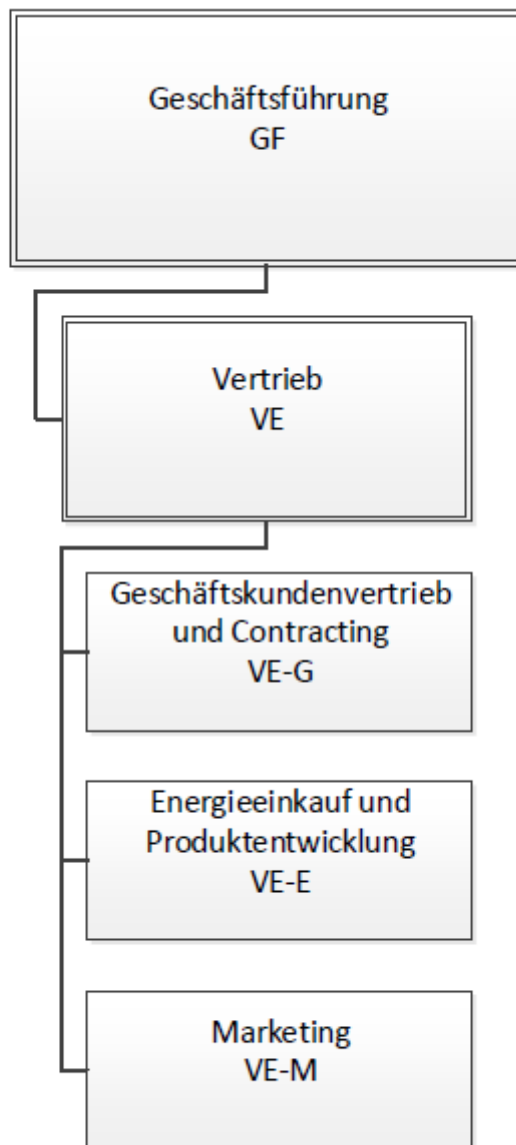
**Anlage 2 – Organigramm der SVO Vertrieb GmbH**

**Anlage 3 – Organigramm der SVO Holding GmbH**

# Anlage 1 – Organigramm der Celle-Uelzen Netz GmbH



Anlage 2 – Organigramm der SVO Vertrieb GmbH



Anlage 3 – Organigramm der SVO Holding GmbH

